

Ausbildungsgrundlage Privatschule (Mittelschule)

Beitrag von „Apfelesser“ vom 18. Juni 2014 14:55

Hallo,

wie ist das eigentlich mit der Ausbildungsqualifikation bei Privatschulen? Hab nämlich vor kurzem den Fall gehabt, dass jemand mit einer Bachelor-Ausbildung in Europäischer Geschichte (also kein Lehramt) eine Anstellung als Ethik-Lehrer bei einer privaten Mittelschule bekommen hat ... Das kann dann wohl jeder machen, oder wie????

Gruß, Apfelesser

Beitrag von „Friesin“ vom 18. Juni 2014 14:57

ich arbeite an einer Privatschule, die staatlich anerkannt ist. Bei uns gibt es nur Kollegen mit 2. Staatsexamen.

Beitrag von „Apfelesser“ vom 19. Juni 2014 13:55

Hallo Friesin,

na, so sollte es ja auch sein, oder? Ich versteh das nicht, da gibt es doch sicherlich genug Leute, die dafür wesentlich bessere Qualifikationen mitbringen. Oder sollte es in diesem Bereich (Ethik Real-/Mittelschule) einen derartigen Lehrermangel geben

Beitrag von „MaryJo“ vom 1. Juli 2014 09:35

Ja, super, und Leute wie ich, die Ethik studiert haben, bekommen keinen Job...jetzt weiß ich auch warum.

Beitrag von „Arabella“ vom 1. Juli 2014 11:00

Jeder, der an privaten Schulen unterrichtet, muss von der Behörde genehmigt werden, wenn er kein 2. Staatsexamen hat. i.d.R. reicht eine Qualifikation, die dem 1. Staatsexamen entspricht + Erfahrung im pädagogischen Bereich (auch Erziehungszeiten) + Schulung. Ein Bachelor reicht eigentlich nicht, aber vielleicht hat er Zusatzausbildungen etc. oder der Bedarf ist so groß. Das ist "Ermessenssache". Private Schulen suchen sich ihre Leute selbst aus. Sie passen ins Team und ins Konzept. Diese beiden Anforderungen hat man mit einem 2. Staatsexamen nicht automatisch erfüllt. Mit Verlaub, Zeugnisse sagen nicht unbedingt viel aus. Die Wirtschaft verlässt sich darauf nicht mehr und private Schulen eben auch nicht. Als wenn man nur an Schule und Uni Kompetenzen erwerben würde...

Beitrag von „Rechenhexe“ vom 20. September 2014 18:33

Ich bin selber "nur" auf diesem Weg in die Bildung gekommen. Habe Wirtschaftswissenschaften studiert, einige Zeit an einer FH gelehrt und wollte dann an eine private Berufsfachschule. Mein Magister der technischen Wissenschaften wurde hier in Hessen durch die Schulaufsichtsbehörde als erstes SE anerkannt. Nach einer befristeten Unterrichtsgenehmigung (ein Jahr) habe ich später dann die unbefristete UG für eben diesen Bildungsträger bekommen (staatlich anerkannte private Berufsfachschule). Bin inzwischen seit einigen Jahren Leiter der Berufsfachschule mit einem breiten Unterrichtsportfolio (Wirtschaft, Informatik, Mathe) - allerdings gilt die Zulassung nach wie vor NUR für diesen Bildungsträger.

Die Prüfungen konzipieren wir übrigens in Eigenregie. Sie werden dann in einer Auswahlkommission begutachtet und von der Schulaufsichtsbehörde (Schulamt) genehmigt. Durch die Zusammenarbeit mit staatlichen Schulen habe ich allerdings auch immer einen Vergleich - und als Privatschule müssen wir uns vom Niveau her keinesfalls verstecken!

Im Allgemeinen ist es übrigens so, dass die Lehrer bei privaten Bildungsträgern als Honorarkräfte beginnen und erst dann fest angestellt werden, wenn sie sich bewiesen haben. Dazu gehört auch die Kontrolle durch das Schulamt. Ist m. E. nach gar nicht so verkehrt ...

Übrigens: Eltern erziehen ihre Kinder doch auch - und zum Großteil vernünftig. Ohne ein zweites Staatsexamen!

Gruß

Rechenhexe

Beitrag von „Friesin“ vom 20. September 2014 18:37

Zitat von Rechenhexe

Eltern erziehen ihre Kinder doch auch - und zum Großteil vernünftig. Ohne ein zweites Staatsexamen!

Ich bin Lehrer und nicht Erzieher.

(Erziehungsauftrag hin oder her)